



## Nach einer Heirat in Irak: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

---

01.06.2022

### Einzureichende Dokumente

---

- Original Heiratsurkunde
  - Wenn der/die Schweizer Ehegatte/Ehegattin in der Schweiz wohnhaft ist: Kopie des Schweizer Personenstandsausweises
  - Kopie des gültigen Reisepasses des noch nicht im Auslandschweizerregister eingetragenen Ehegatten bzw. der noch nicht im Auslandschweizerregister eingetragenen Ehegattin
  - Adresse des Ehepaares

#### Für ausländische Ehegatten/Ehegattinnen:

- **Geburtsurkunde ("Copy of entry 1957")**: Originalurkunde auf internationalem Formular (zweisprachig arabisch/englisch)
- Irakische Identitätskarte **vor** der Heirat (im Original, wenn vorhanden)
- Irakische Identitätskarte im Original **nach** der Heirat
- Irakischer Nationalitätsausweis im Original
- Irakische nationale Identitätskarte im Original. Diese Karte wird in mehreren Governoraten ausgestellt und ersetzt die Identitätskarte und Nationalitätsausweis.
- Sofern der/die irakische Ehepartner/in nicht ledig war vor der Heirat, müssen zusätzlich noch folgende Dokumente beigebracht werden:
  - a) Original Scheidungsurkunde mit Rechtskraftvermerk
  - b) Original-Todesurkunde des verstorbenen Ehegatten / der verstorbenen Ehegattin
- Irakischer Strafregisterauszug (Non-Conviction Certificate)
- Irakischer elektronischer Personenregister mit Übersetzung, beglaubigt durch das Aussenministerium in Bagdad.
- Wohnsitzbestätigung

**Achtung:** Sofern die Heirat mit Vollmacht erfolgte, d.h. der in der Schweiz lebende Ehepartner/Ehepartnerin wurde bei der Trauung durch eine Vertrauensperson (Verwandter) vertreten, dann ist die übersetzte und möglichst beglaubigte Vollmacht beizubringen. Normalerweise wird diese Vollmacht durch die irakische Botschaft in Bern beglaubigt

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und **dürfen nicht älter als sechs Monate** sein. Sie werden nicht zurückgegeben. Fotokopien werden nicht akzeptiert. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

### **Wohnsitznahme in der Schweiz**

Zu den erwähnten Dokumenten in der Liste werden nebst dem Einreisegesuch (**ausgefülltes Visaformular in 3-facher Ausführung**), dem irakischen Reisepass im **Original** sowie **3 Fotokopien des Reisepasses und 3 identische Passfotos** benötigt. (Der Reisepass muss innerhalb der letzten 10 Jahre ausgestellt sein; mit einer Gültigkeit von mindestens 3 Monaten und mit mindestens 2 leeren Seiten.)

### **Übersetzung**

**Alle** Unterlagen auch ID Karten welche nicht in einer Schweizer Landessprache sind, müssen von einer offiziellen Übersetzung begleitet sein.

### **Beglaubigung**

Alle Urkunden (auch ID Karten und Nationalitätsnachweise) sowie die Übersetzungen müssen anschliessend das irakischen Aussenministeriums in Bagdad beglaubigt werden.

### **Ministry of Foreign Affairs**

Baghdad

### **Gebühren**

Insgesamt belaufen sich die Gebühren für die Registrierung der Heirat auf CHF 250.00 (mit Visa: CHF 315.00), zahlbar in Bar in lokaler Währung (JOD) beim Einreichen der Unterlagen. Sofern eine Person die Schweizer Nationalität besitzt, ist die Registrierung der Heirat gratis.